



2412 Stimmen als gültig bewertet

Das Bürgerbegehren in Borchten zur Fortsetzung der Klagen gegen die Windkraftanlagen war aus Sicht der Initiatoren bereits am Montagabend gültig, weil da bei der bisherigen Auszählung feststand, die erforderliche Anzahl erreicht zu haben. Jetzt liegt das amtliche Endergebnis vor: Danach seien 2412 Stimmen gültig, 52 waren ungültig. 19 Personen haben unterschrieben, die gar nicht aus Borchten kommen. Auch sie zählen natürlich nicht. Somit haben nach Informationen der Stadtverwaltung 22 Prozent

der Wahlberechtigten für eine Fortführung der Klage gegen geplante Windkraftanlagen eingesetzt. Somit soll in der Ratssitzung am kommenden Dienstag von 18 Uhr an im Rathaus zunächst die Gültigkeit der Antragstellung verabschiedet werden und dann das Bürgerbegehren selbst. Im Bild die Initiatoren des Bürgerbegehrens bei der Übergabe der Unterschriften an Bürgermeister Reiner Allerdissen am Montagmorgen. Windparkbetreiber Westfalenwind hält das Bürgerbegehren für rechtlich unzulässig. Foto: Finke

Zweifel am Bürgerbegehren

Westfalenwind beantragt Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister

Von Karl Pickhardt

Borchten (WV). Im Windkraftanlagenstreit in Borchten bahnt sich neuer Zwist an. Windparkbetreiber Westfalenwind hält ein geplantes Bürgerbegehren für rechtlich unzulässig und hat beim Kreis Paderborn ein Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister Reiner Allerdissen beantragt.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Paderborn hat gestern im Auftrag von Landrat Manfred Müller das von Westfalenwind beantragte Disziplinarverfahren gegen Allerdissen an die Bezirksregierung Detmold weitergeleitet. Die Genehmigung von zehn Windkraftanlagen durch den Kreis Paderborn wird von der Gemeinde Borchten beklagt. Der Kreis ist also Beklagter: Deshalb soll sich Detmold als höhere Instanz mit der Westfalenwind-Eingabe befassen, sagte Kreispressesprecherin Michaela Pitz.

Während eine Borchener Initiative mit 2412 gesammelten und

jetzt im Rathaus anerkannten Stimmen die Gemeinde Borchten zu einer Klage gegen die Landratsgenehmigung von zehn Anlagen zwingen will, stellt Westfalenwind mit Geschäftsführer Michael Obst dieses Bürgerbegehren rechtlich in Frage. Das geplante Bürgerbegehren sei rechtlich überhaupt nicht zulässig, weil bereits eine Bürgerbeteiligung stattgefunden habe. Dies sei in der Gemeindeordnung festgelegt (Paragraph 26). Obst: »In diesem Fall geht es um Windkraftanlagen, gegen die Bürger im Laufe des Genehmigungsverfahrens bereits Einwendungen abgeben und sie bei öffentlichen Erörterungen vortragen konnten.«

Für Westfalenwind steckt Bürgermeister Reiner Allerdissen selbst hinter dem Bürgerbegehren, das am nächsten Dienstag, 4. Juli, Thema einer erneuten Sonderratsitzung in Borchten ist (18 Uhr Rathaus). Allerdissen habe das Bürgerbegehren angezettelt. Obst: »Statt sich endlich um eine ordentliche und rechtssichere Planung für Windkraftanlagen in seiner Kommune zu kümmern, zettelt der Bürgermeister ein falsches

Spiel an.«

Bürgermeister Allerdissen hat gestern betont, dass eine Initiative und nicht das Rathaus das Bürgerbegehren anstrebe.

Westfalenwind hat gestern erneut darauf hingewiesen, dass »jeder Tag, den wir wegen der Klagen nicht weiterbauen können, den Schaden vergrößert.« Es werde auch kein Wort über »die nicht unerheblichen Kosten für die

»Ich erwarte am Montag eine Aussage des Mindener Richters zur aufschiebenden Wirkung.«

Bürgermeister Reiner Allerdissen

Durchführung eines Bürgerentscheids verloren«, sagt Michael Obst.

Westfalenwind fordert Bürgermeister Allerdissen auf, Klagen der Gemeinde gegen die Genehmigung von zehn Windkraftanlagen »unverzüglich zurückzunehmen«. Sonst verletzte der Bürgermeister seine Pflichten als kommunaler Hauptverwaltungsbeam-

ter. Es gebe einen demokratisch mehrheitlich gefassten Ratsbeschluss zur Klagerücknahme. Auch ein Bürgerbegehren habe keine aufschiebende Wirkung, die Klagerücknahme herauszuzögern. Dies zeige ein Beschluss des Obergerichtes Münster vom 24. April dieses Jahres.

Eine Klagerücknahme hatte eine Sonderratsitzung am 19. Juni mit CDU- und Grünen-Mehrheit beschlossen (wir berichteten am 20. Juni).

Bürgermeister Allerdissen hat gestern erneut bekräftigt, angesichts der vielen Unterschriften die Klage nicht zurückzuziehen. Er weist damit die Westfalenwind-Forderung zurück. Allerdissen hat inzwischen das Verwaltungsgericht Minden eingeschaltet. Das Gericht soll prüfen, ob ein angekündigtes Bürgerbegehren aufschiebende Wirkung habe. Allerdissen erwartet am Montag, also noch vor der Ratssitzung, dazu eine Mitteilung des Mindener Richters. Der Richter habe sich am Mittwoch sehr beeindruckt von der vielen Unterschriften gezeigt, die binnen weniger Tage gesammelt worden seien.